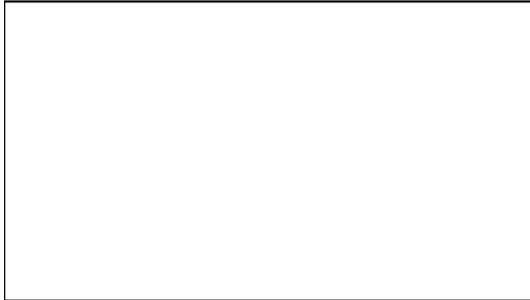


Adressdaten: (Name, Vorname, Anschrift)

Panketal, den



Landkreis Barnim – Der Landrat
Dez. I, Ordnungsamt
Untere Straßenverkehrsbehörde
Am Markt 1/ Ecke Pfeilstraße
16225 Eberswalde

Antrag auf Gestattung des Benutzungsrechtes des Gehweges für Radfahrende in Panketal/ OT Zepernick auf der gesamten Schönower Straße, zwischen Alt Zepernick (L 314) und Bernau bei Berlin OT Schönow, durch Anordnung der Aufstellung des Verkehrszeichens 239 (Gehweg) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“

Hiermit beantrage ich, das Benutzungsrecht des Gehweges für Radfahrende in Panketal/ OT Zepernick auf der gesamten Schönower Straße, zwischen Alt Zepernick (L 314) und Bernau bei Berlin OT Schönow, durch Anordnung der Aufstellung des Verkehrszeichen 239 (Gehweg) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ zu gestatten.

Begründung:

Bereits mit Antrag der Gemeindevertretung Panketal (Drucksache-Nr. P A 57/2015) wurde der Bürgermeister von Panketal beauftragt, bei Ihnen einen entsprechenden Antrag auf Aufhebung des gemeinsamen Geh- und Radweges bei gleichzeitiger Beschilderung als Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ für den o.g. Verkehrsbereich zu stellen.

Diesem Antrag kamen Sie lediglich insoweit nach, als dass Sie die Entfernung der bestehenden Verkehrszeichen 240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ anordneten. Indes unterblieb eine Anordnung der Aufstellung des ebenfalls beantragten Verkehrszeichens 239 (Gehweg) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“.

Diese unterbliebene Regelung ist aus meiner Sicht jedoch zu treffen. Dies ergibt sich aus mehreren Gründen, die ich im Folgenden darstelle:

Insbesondere besteht im Bereich der Schönower Straße von Schönow bis zum S-Bahnhof Zepernick kein solch massiver Fußgängerverkehr, wie in dem Bereich der Schönower Straße zwischen Alt Zepernick und dem S-Bahnhof Zepernick. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sich in dem vom S-Bahnhof Zepernick nach Schönow zugewandten Teil der Schönower Straße keine Geschäfte befinden, die die Frequenz von Fußgängern zweifelsfrei erhöhen würden. Von Schönow kommend befinden sich auf der rechten Gehwegseite der Schönower Straße auch nur wenige Zufahrten. In diesem Bereich beträgt die Gehwegbreite auf beiden Seiten 2,60 m, so dass die Nutzung des Gehweges durch einzelne Radfahrer jedenfalls in diesem Bereich nicht zu erhöhten Gefahrensituationen führt.

Lediglich in Richtung Alt Zepernick im Bereich zwischen S-Bahnhof Zepernick und der Einmündung der Schönerlinder Straße ist der Gehweg auf eine Breite von etwa 2 m eingeengt. Bereits ab der Schönerlinder Straße beträgt die Breite wiederum 3 m, so dass für diesen Bereich eine Benutzung des Gehweges für Radfahrende zu gestatten wäre.

Auch das Argument der angestrebten Begrenzung des Schilderwaldes trägt die derzeitige Verkehrssituation für Radfahrende im o.g. Bereich nicht.

Vernachlässigt wird dabei nämlich, dass nunmehr alle Radfahrenden ab ihrem 10. Geburtstag, mithin auch Kinder im Grundschulalter, gezwungen sind, mitten im Berufsverkehr (Schulbeginnzeit) die Straße zu nutzen. Besonders gefährlich ist dabei die Situation für Schulkinder aus der Richtung Alt Zepernick bei der Querung der Schönower Straße, um in die Schönerlinder Straße zu gelangen, in der sich sowohl die Grundschule als auch die Gesamtschule befinden.

Gerade an diesem Knotenpunkt ist im Berufsverkehr mit einer erheblichen Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu rechnen, da die linksabbiegenden Radfahrenden die Fahrbahn Richtung S-Bahnhof Zepernick zwangsläufig blockieren, weil sie auf den guten Willen der entgegenkommenden Verkehrsteilnehmer angewiesen sind, um in die Schönerlinder Straße zu wechseln. Die Gefahrenlage und der insbesondere im Berufsverkehr bereits zäh fließende Verkehr werden mit der Verlagerung des Fahrradverkehrs auf die Straße weiter verschärft.

Auch das Argument, Radfahrende seien auf dem Gehweg von Fahrzeugen, die aus Grundstückseinfahrten in die Straße einfahren, mehr gefährdet, als wenn diese auf der Straße fahren würden, überzeugt nicht. Vielmehr wird die zweifellos latent bestehende Gefahrensituation lediglich um wenige Meter auf den Bereich der Straße verlagert, hier jedoch mit einem weit größeren Gefahrenpotenzial aufgrund des Bus-, LKW und sonstigen Fahrzeugverkehrs.

Auch älteren Radfahrenden wird die Möglichkeit genommen, ihrem eigenen Sicherheitsgefühl entsprechend selbst entscheiden zu können, ob sie die Straße oder den Gehweg nutzen möchten.

Ich selbst bzw. mein(e) Kind(er) nutze/nutzt/nutzen regelmäßig folgenden Bereich der Schönower Straße als Radfahrender:

- aus Alt Zepernick kommend Richtung S-Bahnhof Zepernick
- aus Schönower kommend Richtung S-Bahnhof Zepernick

Gerade auch aus den o.g. Aspekten heraus stellt die derzeitige Verkehrssituation eine erhebliche Gefahr für:

- mich selbst
- mein(e) Kind(er):

dar.

Aus oben dargestellten Gründen ist dem Antrag stattzugeben.

(Unterschrift)